

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der Gemeinde Klein Bengerstorf

Kreis Ludwigslust

Mecklenburg/Vorpommern

- ERLÄUTERUNGSBERICHT -

Planungsstand: Genehmigungsplanung

1. Ausfertigung

Inhaltsverzeichnis

1. Inhalt und Ziel der Aufstellung des Flächennutzungsplanes
2. Rechtsgrundlage
3. Lage im Raum, Nachbarschaftsbeziehungen und überörtliche Planung
4. Geschichtliche Entwicklung
5. Geologische Entstehung
6. Siedlungsstruktur und Gemeindefunktion
 - 6.1. Wohnen
 - 6.1.1. Bevölkerungsstruktur
 - 6.1.2. Bausubstanz
 - 6.2. Arbeiten
 - 6.3. Freizeit
7. Vorhandene und geplante Flächennutzung
 - 7.1. Art der baulichen Nutzung
 - 7.1.1. Wohnbauflächen
 - 7.1.2. Gemischte Bauflächen
 - 7.1.3. Gewerbliche Bauflächen
 - 7.2. Lagerstätten
 - 7.3. Flächen für die Landwirtschaft
 - 7.4. Flächen für Wald

- 8. Technische Erschließung
 - 8.1. Verkehr
 - 8.1.1. Straßenverkehr
 - 8.1.2. Überörtliche Wege
 - 8.1.3. Schienenverkehr
 - 8.2. Wasserwirtschaft
 - 8.2.1. Ortsentwässerung
 - 8.2.2. Trinkwasserversorgung
 - 8.2.3. Löschwasserversorgung
 - 8.3. Energieversorgung
 - 8.4. Gasversorgung
 - 8.5. Fernmeldetechnische Versorgung
 - 8.6. Abfallwirtschaft und Altlasten
 - 8.7. Windenergie
- 9. Soziale Versorgung
- 10. Denkmalpflege
 - 10.1 Baudenkmalpflege
 - 10.2 Bodendenkmalpflege

11. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

11.1. Natur und Landschaft

11.2. Bestehende Schutzkategorien

11.2.1. Naturschutzgebiete

11.2.2. Geschützte Biotop

11.2.3. Naturdenkmale

11.2.4. Geschützte Landschaftsbestandteile

11.2.5 FFH-Gebietsvorschlag

11.3 Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

1. Inhalt und Ziel des Flächennutzungsplanes

Gemäß § 5 BauGB ist im Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Die Gemeinde Klein Bengerstorf hat nach dem gegenwärtigen Stand des Landesraumordnungsprogrammes keine überörtlichen Funktionen wahrzunehmen und so sind die Planungsabsichten auf die Eigenentwicklung ausgerichtet.

Die Ortslagen der Gemeinde Klein Bengerstorf haben sich zu Wohnstandorten entwickelt. Die landwirtschaftliche Tätigkeit, die sich in der Vergangenheit in staatlicher Hand konzentrierte, muß als wichtiger Wirtschaftsfaktor erhalten bleiben. Die Ansiedlung von privatem Kleingewerbe und der Aufbau neuer landwirtschaftlicher Betriebe ist zu fördern.

Es wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung, verbunden mit der Bereitstellung von Wohnbauflächen für den Eigenbedarf, angestrebt.

Weiterhin gilt es, die reiche Naturlandschaft der Gemeinde zu schützen und für den Fremdenverkehr in vertretbarem Maße erlebbar zu machen.

2. Rechtsgrundlage

Gemäß Beschluß der Gemeindevertretung Klein Bengerstorf vom 21.09.1991 soll für das Gemeindegebiet Klein Bengerstorf ein Flächennutzungsplan aufgestellt werden.

Mit der Ausarbeitung des Planes ist das ENVITEC Ingenieurbüro GmbH, Leezener Str. 5, 19067 Rampe/Schwerin beauftragt worden.

Zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden neben den fachspezifischen Gesetzen folgende Rechtsvorschriften der Bauleitplanung herangezogen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997;
- das Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 (BauROG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1997;
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 in zuletzt geänderter Fassung;
- die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (PlanzV 90).

An übergeordneten Planungen wurde das Regionale Raumordnungsprogramm für West Mecklenburg 1996 und der Gutachterliche Landschaftsrahmenplan für die Region West Mecklenburg 1998 zugrundegelegt.

Kartengrundlage sind die topographischen Karten (M 1:10.000; Stand der Unterlagen von 1980 mit Ergänzungen) und die Katasterpläne der Gemeinde Klein Bengerstorf (M 1:2.000 bis 1:4.000; Stand der Unterlagen von 1978 mit Ergänzungen).

Lagepläne NSG "Schaalelauf" Bl. 5 + 6 (M 1:10.000)

3. Lage im Raum, Nachbarschaftsbeziehungen und überörtliche Planung

Die Gemeinde Klein Bengerstorf im Kreis Ludwigslust liegt südwestlich der Landeshauptstadt Schwerin, in der Nähe der Stadt Boizenburg. Von Klein Bengerstorf aus erreicht man über eine Landesstraße (ca. 2,5 km) die Bundesstraße B 5, womit eine gute Anbindung an die umliegenden Städte (Boizenburg, Hagenow; Wittenburg, Zarrentin) gewährleistet ist.

Nachbargemeinden sind

- Greven
- Bennin
- Rodenwalde
- Banzin
- Tessin
- Wiebendorf.

Im Zuge der Ämterbildung ist am 01.07.1992 das Verwaltungsamt Boizenburg-Land gebildet worden. Ihm gehören folgende Gemeinden an:

- Klein Bengerstorf
- Wiebendorf
- Neu-Gülze
- Besitz-Blücher
- Tessin-Kuhlenfeld
- Schwanheide
- Teldau
- Nostorf
- Gresse
- Greven
- Lüttenmark.

Das Gemeindegebiet Klein Bengerstorf nimmt eine Fläche von 2.036 ha ein. Neben den beiden Dörfern Groß- und Klein Bengerstorf gibt es einige Einzelgehöfte (Karrentin, Kötherbusch, Saathorst, Rehmen, Zölkow) und eine Häusergruppe Richtung Wiebendorf (Strittkamm). Die Fläche verfügt über eine reiche Naturausstattung und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt.

Die Gemeinde hatte am 30.06.95 324 Einwohner.

In der landesplanerischen Stellungnahme vom 21.08.1992 informiert das Amt für Raumordnung und Landesplanung Schwerin darüber, daß die Gemeinde Klein Bengerstorf im konzipierten Vorschlag des zentralörtlichen Systems des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht als zentraler Ort vorgesehen ist.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm für West Mecklenburg sind Groß und Klein Bengerstorf daher als Orte ohne zentralörtliche Funktion dargestellt.

Daraus resultierend werden sich alle Planungen im Rahmen der Eigenentwicklung der Gemeinde vollziehen.

4. Geschichtliche Entwicklung

Bengerstorf wird 1230 erstmals urkundlich erwähnt (dem Verfasser ist nicht bekannt, ob es sich um Groß oder Klein Bengerstorf handelt). In der Gemeinde siedelten sich vorwiegend Bauern an und so beziehen sich nachfolgende Aussagen auch auf die durch landwirtschaftliche Tätigkeit geprägte Entwicklung.

Betrachtet man die Feldsysteme vor 1700, so lag die Gemeinde im Verbreitungsgebiet der schlaglosen Ackernutzung (alte Einfeldwirtschaft).

Die historische Flurform um 1770 war in der Gemeinde Klein Bengerstorf die Langstreifenflur.

Für Groß Bengerstorf zeigt die Direktorialvermessung von 1774 16 Hofstellen und 6 Katen. Die historische Dorfform ist das Sackplatzdorf.

Für Klein Bengerstorf verzeichnen die Bauernlisten des Amtes Boizenburg von 1453 7 Hufen und 4 Katen. Bei der Direktorialvermessung von 1773 werden 17 Hofstellen angegeben. Die Flurkarte läßt stark dem Gelände angepaßte Langstreifen erkennen. Die Landesvermessung von 1708 zeigt keine Schläge. Klein Bengerstorf ist seiner historischen Dorfform nach ein Sackgassendorf.

Die Karte der Bauern- und Gutsdörfer um 1910 bezeichnet Groß und Klein Bengerstorf als Bauerndörfer mit Büdnereien und Häuslereien.

Bis heute stellt die Vieh- und Weidewirtschaft den Schwerpunkt ländlichen Gewerbes dar. Mit der Umstrukturierung der Landwirtschaft in den 90er Jahren wird die zunehmende Herausbildung von privatem Kleingewerbe, einschließlich auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs, einhergehen. Heute erfüllen die Dörfer Groß und Klein Bengerstorf vor allem eine Wohnfunktion. Dennoch will die Gemeinde die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe fördern.

5. Geologie und Klima

Geologie

Die Landschaft des Kreises Ludwigslust ist während der vorletzten Vereisung, der Saaleeiszeit (200000 - 120000 Jahre v. u. Z.), angelegt, in der darauffolgenden Warmzeit (120000 - 70000 Jahre v. u. Z.) und während der jüngsten Weichseleiszeit (70000 - 10000 Jahre v. u. Z.) überformt worden.

Die Weichselvereisung reichte bis zum Südrand der heute vorhandenen Seen Schaal-, Dümmer- und Neuenkirchener See. Der Nordstreifen des Kreises Ludwigslust stellt damit eine typische Jungmoränenlandschaft dar. Sie ist geprägt durch kuppige, aus Geschiebemergel (kalkhaltige Lehme), groben Blockpackungen und großen Findlingen aufgebaute Endmoränenwälle und die tief eingeschnittenen, in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Becken der o. g. Seen. Die 3 Seen mit ihren bewaldeten Hängen erhielten sich, flachere verlandeten und ließen Moore entstehen (Püttelkower Moor bei Wittenburg).

Im Anschluß an die Jungmoränenlandschaft sind in südliche Richtung 3 Hochflächen aus saaleeiszeitlichen Geschieben vorhanden:

- die westliche, zwischen Boize und Schaale:
Granziner Berge (103 m ü. NN) und die Elbberge
- die mittlere, zwischen Schaale- und Schildetal im Westen
und der Sudeniederung im Süden und Osten:
Vellahner Berge (85 m ü. NN)
- das östliche Plateau von Picher (60 m ü. NN).

Beispiele für verlandete Seen in der Altmoränenfläche sind das Wiebendorfer und das Nicklitzer Moor. Zwischen den Hochflächen liegen fast ebene, leicht südwärts geneigte, in die 10 km breite Sudeniederung auslaufende Sandebenen, die frühglazialen Sander aus der Weichselvereisung.

Die Südwestgrenze des Kreises Ludwigslust stellt das 3 - 5 km breite Elbtal dar, das im Süden von den bis zu 100 m hohen Steilhängen des Drawehn begrenzt wird. Wegen des geringen Gefälles wurden hier (in der Teldau) nährstoffreiche Tone und Lehme abgelagert, während sonst im Urstromtal Sande dominieren.

Eine landschaftliche Besonderheit ist der 1 - 5 km breite und 30 km lange Binnendünenstreifen, der sich zwischen den beiden Talauen der Elbe und Sude von Neuhaus nach Tripkau erstreckt und sich 3 - 15 m über das Talniveau erhebt. Einige waldlose Abschnitte haben sich unter Windeinfluß zu Wanderdünen entwickelt (Dünensysteme von Gothmann und Stixe).

Die Gemeinde Klein Bengestorf liegt in der Altmoränenlandschaft zwischen den Hochflächen der Granziner und Vellahner Berge und wird in großen Teilen durch das Schaaletal geprägt.

Nördlich der Schaale dominiert z. T. stark bewegtes Gelände mit Höhen bis 100 m über NN, die im Bereich des Schaale-Tales bis auf 13 m über NN abfallen. Südlich der Schaale überwiegen ebene Sanderflächen mit einer Mächtigkeit zwischen 5 u. 50 m.

Die Grundwasserstände sind z. T. sehr tief, im Bereich der Mecklenburger Berge bis zu 70 m unter Gelände.

Hinweise für das F-Plangebiet:

Die Bauflächen von Groß und Klein Bengerstorf befinden sich auf generell tragfähigen Sand- und Geschiebemergelböden.

Im Osten und Süden des Gemeindegebietes ist ein ungedeckter Grundwasserleiter verbreitet, der vor flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt ist. Bei der Ansiedlung von Gewerbe mit Wasserschadstoffen ist äußerste Vorsicht geboten.

Klima

- Niederschlagsabfluß ca. 225 mm/Jahr
- Jahresmittel des Niederschlages 625 - 675 mm
- mittlere Jahrestemperatur 8,25 - 8,5 °C
- die Flora unterliegt leicht subatlantischem Einfluß

6. Siedlungsstruktur und Gemeindefunktion

6.1. Wohnen

In der Zukunft wird für die Gemeinde Klein Bengerstorf eine ausgeprägte Wohnfunktion kennzeichnend sein. Ziel der Planung ist es demzufolge, qualitativ gute Wohnstandorte herauszubilden und Wohnbauflächen für den Eigenbedarf der nächsten Jahre bereitzustellen. Neben der

Berücksichtigung des sparsamen Umganges mit Boden ist eine Bebauungsdichte zu gewährleisten, die sich an die vorhandenen gewachsenen Strukturen anpaßt.

Schwerpunkt des Wohnungsneubaus wird in der Verdichtung und Abrundung der Ortslagen, besonders von Klein Bengerstorf liegen. In Groß Bengerstorf wird besonderer Wert auf die Erhaltung des durch alte Bauernhäuser geprägten Dorfbildes gelegt.

Durch die Ausweisung eines Mischgebietes möchte die Gemeinde eine Ansiedlung von Gewerbebetrieben ermöglichen, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Die Splittersiedlung "Strittkamm" an der südwestlichen Gemeindegrenze wird dem Außenbereich zugeordnet. Die Gemeinde hat die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für die Siedlung "Strittkamm" beschlossen.

6.1.1. Bevölkerungsstruktur

In der Gemeinde Klein Bengerstorf leben derzeit 324 Einwohner. Eine Statistik über die einzelnen Altersgruppen ist derzeit noch nicht verfügbar.

6.1.2. Bausubstanz

Eine Statistik über Anzahl, Alter und Zustand der in der Gemeinde Klein Bengerstorf vorhandenen Bausubstanz existiert nicht.

6.2. Arbeiten

In der Gemeinde Klein Bengerstorf dominiert die Beschäftigung in der Landwirtschaft, obgleich infolge der Umstrukturierung der ehemaligen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft Anfang der 90er Jahre auch hier eine hohe Arbeitslosigkeit verursacht wurde.

An privatem Kleingewerbe bestehen derzeit in Groß Bengerstorf eine Tischlerei und eine Gaststätte. Die Ansiedlung bzw. Einrichtung privater Unternehmen sind zur Herausbildung mittelständischer Wirtschaftsstrukturen zu fördern.

Eine Arbeitsmöglichkeit stellt weiterhin der Kindergarten in Klein Bengerstorf dar.

Neben den Auspendlern in die umliegenden Städte dominieren die Pendler nach Hamburg.

Die Entwicklung des Fremdenverkehrs, die Schaffung von Versorgungseinrichtungen für die Gemeindebevölkerung zur Deckung des Eigenbedarfs an Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs, das Angebot von Dienstleistungen und die Besiedelung einer ca. 1,8 ha großen Gewerblichen Baufläche mit nicht wesentlich störenden Gewerbe- und Handwerksbetrieben sollten neben der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen.

6.3. Freizeit

Neben der Gestaltung eines attraktiven Freizeitangebotes für die Einwohner der Gemeinde sind Voraussetzungen zu schaffen, die das Gemeindegebiet für den Fremdenverkehr attraktiv machen.

Die Landwege sind instandzusetzen und können somit als Rad- und Wanderwege dienen. Eine Radwegekonzeption für den Kreis Hagenow ist vom Landratsamt Hagenow für Anfang 1993 in Auftrag gegeben worden.

In Klein Bengerstorf besteht im Nordosten der Ortslage eine Grünfläche, die als Sport- und Spielplatz genutzt und ausgebaut werden kann.

7. Vorhandene und geplante Flächennutzung der Gemeinde Klein Bengerstorf

7.1. Art der baulichen Nutzung

7.1.1. Wohnbauflächen

Alle Flächen, die vorwiegend dem Wohnen dienen bzw. einer Wohnbebauung zugeführt werden sollen, werden als Wohnbauflächen dargestellt.

vorhanden: 27,10 ha

geplant: 10 - 15 % langfristiger Zuwachs durch Abrundung der Ortslage.

Zusätzlich zur Lückenbebauung geplante Wohnstandorte zur Abrundung und Verdichtung der Ortslagen

in Klein Bengerstorf: - im Süden beidseitig der L 051, wobei es auf der südlichen Seite Einschränkungen (teilweise nur straßenseitige Bebauung) wegen

vorhandener Bodendenkmale gibt

- entlang der Neuen Straße
- im Norden der Ortslage, angrenzend an das einstweilig gesicherte Naturschutzgebiet „Schaalelauf“

in Groß Bengestorf: - im Süden entlang der L 051
 - im Westen der Ortslage

Die 6 Einzelgehöfte der Gemeinde werden dem Außenbereich zugeordnet. Sie sollen als landwirtschaftliche Betriebe erhalten und gefördert werden.

Auszug aus der BauNVO

§ 4 Allgemeine Wohngebiete

(1) Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen.

(2) Zulässig sind

1. Wohngebäude,
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden,
Schank und Speisewirtschaften sowie nicht störende
Handwerksbetriebe,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale,
gesundheitliche und sportliche Zwecke.

(3) Ausnahmsweise können zugelassen werden

1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
3. Anlagen für Verwaltungen,
4. Gartenbaubetriebe,
5. Tankstellen.

7.1.2. Gemischte Bauflächen

vorhanden: 4,78 ha

- Stallanlagen im Nordwesten von Klein Bengerstorf
- Flächen der Agrar GmbH in Groß Bengerstorf

Nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung entsprechen die Flächen der Charakteristik eines Mischgebietes und lassen somit die bereits vorhandenen landwirtschaftlichen Tätigkeiten zu. Zur Sicherung der dörflichen Mischnutzung von landwirtschaftlichen Betrieben und verträglichem Kleingewerbe werden diese Bereiche als gemischte Bauflächen dargestellt.

Auszug aus der BauNVO

§ 6 Mischgebiete

(1) Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

(2) Zulässig sind:

1. Wohngebäude
2. Geschäfts- und Bürogebäude
3. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften
sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes
4. Sonstige Gewerbebetriebe
5. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle,
soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
6. Gartenbaubetriebe
7. Tankstellen
8. Vergnügungsstätten i.S. des § 4a Abs. 3 Nr. 2 in den Teilen
des Gebietes, die überwiegend durch gewerbliche Nutzung
geprägt sind

- (3) Ausnahmsweise können Vergnügungsstätten i.S. des § 4a Abs. 3 Nr. 2 außerhalb der in Absatz 2 Nr. 8 bezeichneten Teile des Gebietes zugelassen werden.

7.1.3. Gewerbliche Bauflächen

geplant: 1,32 ha

Auf Grund der Arbeitskräftefreisetzung in der Landwirtschaft ist es notwendig, Möglichkeiten für die Ansiedlung neuer Erwerbsquellen zu schaffen. Es wird daher im Südosten der Ortslage Klein Bengestorf, in Verlängerung der Stallanlagen, eine ca. 1,8 ha große Fläche zur Ansiedlung von produzierendem Gewerbe ausgewiesen.

Auszug aus der BauNVO

§ 8 Gewerbegebiete

(1) Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belastenden Gewerbebetrieben.

(2) Zulässig sind

1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
3. Tankstellen,
4. Anlagen für sportliche Zwecke.

(3) Ausnahmsweise können zugelassen werden

1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem

Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,

2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
3. Vergnügungsstätten.

Forderungen aus der Sicht des Immissionsschutzes

In dem Gewerbegebiet ist die Ansiedlung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben zulässig. Die Ansiedlung von Anlagen, die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zu genehmigen sind, ist in der Regel nicht möglich. Andere Anlagen, die nur nach Baurecht zu genehmigen sind, dürfen nach § 22 BImSchG nur so errichtet und betrieben werden, daß

- schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind,
- nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden und
- die beim Betrieb der Anlagen entstehenden Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden können.

Anforderungen an die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen sind im § 23 des BImSchG geklärt. Zur Beurteilung von Arbeitslärm in der Nachbarschaft ist die VDI-Richtlinie 2058 heranzuziehen.

Anlagen mit möglichen Emissionen, besonders Lärm- und Geruchsemissionen, sind auf der Gewerbefläche so anzusiedeln, daß die Immissionswerte in Richtung der angrenzenden Wohnbebauung und Ställe abnehmen. Durch ein Schallschutzgutachten ist der Umfang von aktiven Schallschutzmaßnahmen festzulegen.

7.2. Lagerstätten

Im Norden von Groß Bengerstorf, am Sandberg, befindet sich ein Kiesabbau, der nicht mehr genutzt wird. Weitere Lagerstätten sind der Gemeinde bekannt, sollen aber nicht abgebaut werden.

7.3. Flächen für die Landwirtschaft

Die Gemeinde hat eine Fläche von ca. 2.400 ha und wird vorwiegend landwirtschaftlich genutzt. 40 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche sind Grünland, weiterhin werden hauptsächlich Getreide, Raps und Futtermais angebaut. In Groß Bengerstorf befindet sich eine Schweinemast, in Klein Bengerstorf wird Milchviehaufzucht und Bullenmast betrieben.

Die Landwirtschaft liegt nach der Umstrukturierung der ehemaligen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft in der Hand der Agrar GmbH Groß Bengerstorf. Von Privatpersonen werden Kleinvieh und Pferde gehalten.

Das Verfahren zur Flurneuordnung wird vom Amt für Landwirtschaft Wittenburg durchgeführt.

7.4. Flächen für Wald

Ca. 550 ha des Gemeindegebietes sind Wald. Der Wald hat Wirtschaftswaldcharakter mit Erholungsfunktion. Die forstliche Wirtschaft und Nutzung wird durch die Planungsabsichten nicht eingeschränkt. Es sind alle Maßnahmen unzulässig, die zu einer

Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung des Waldbestandes führen können.

Anträge auf Erstaufforstung liegen nicht vor.

Als Ausgleichsmaßnahme für eine Gewerbeansiedlung in der Ortslage Klein Bengerstorf wird die Fortsetzung des Waldbestandes am östlichen Ortsrand von Klein Bengerstorf in Richtung Hohlweg vorgeschlagen.

Laut § 20 Landeswaldgesetz ist ein Abstand von 50 m von der Bebauung zum Wald einzuhalten.

8. Technische Erschließung

8.1. Verkehr

8.1.1. Straßenverkehr

Die Gemeinde Klein Bengerstorf erreicht man über einen Abzweig der Bundesstraße B 5. Über die B 5 besteht eine gute Verbindung zu den umliegenden Städten Boizenburg, Hagenow, Wittenburg, Zarrentin und zu Hamburg.

Der Abzweig von der B 5 ist die L 051, eine Landesstraße II.

Ordnung, die durch beide Ortslagen der Gemeinde in Richtung Bennin - Wittenburg führt.

Die L 051 sowie die Gemeindestraßen sind Instandsetzungsbedürftig. Bei der Planung dieser Baumaßnahmen ist auf jeden Fall die Kopfsteinpflasterung in Groß Bengerstorf zu erhalten, wünschenswert auch für die Ortsdurchfahrt Klein Bengerstorf.

Empfehlung für den Straßenaufbau:

- Für die Landesstraße L 051 außerhalb der Ortschaften ist Schwarzdecke zu akzeptieren.
- Für die Ortsdurchfahrten ist Pflaster zu empfehlen:
 - a) geringerer Versiegelungsgrad, da wasserdurchlässige Decke
 - b) zur Verkehrsberuhigung.
- wichtige Ortsstraßen: Pflaster bzw. wassergebundene Schotterdecke

8.1.2. Überörtliche Wege

Der jetzige Bestand an Feldwegen ist nach teilweise notwendiger Instandsetzung durch Kartierung und Beschilderung in ein überregionales Rad- und Wanderwegenetz, evtl. Reitwegenetz, einzubeziehen.

8.1.3. Schienenverkehr

Der nächstgelegene Bahnhof befindet sich in Boizenburg. In dem Gemeindegebiet sind keine Bahnanlagen vorhanden.

8.2. Wasserwirtschaft

8.2.1. Ortsentwässerung

Eine zentrale Abwasserentsorgung ist für das Gemeindegebiet nicht vorhanden. Das Abwasser wird in abflußlosen Gruben gesammelt oder in Kleinkläranlagen gereinigt.

Die Abwasserentsorgung wird weiterhin dezentral erfolgen. Die Kleinkläranlagen müssen allerdings den a.a.R.d.T. entsprechen.

Die Gemeinde Klein Bengerstorf ist Mitglied des Abwasserzweckverbandes "Sude - Schaale". Dessen Konzept sieht eine dezentrale Lösung für die Abwasserbeseitigung vor.

Das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser ist dezentral zu versickern.

8.2.2. Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung wird z. Z. von der ehemaligen LPG über Trinkwasserversorgungsanlagen in Klein und Groß Bengerstorf sichergestellt. Die Trinkwasserqualität ist unzureichend. Durch verbesserte Wasseraufbereitung und Verminderung des derzeitigen Verbrauchs soll die Wasserversorgung kurzfristig verbessert werden. Eine weitere Wasserfassung ist im Osten von Groß Bengerstorf als Gruppenwasserversorgung geplant. Im Plan ist dafür eine Vorbehaltsfläche ausgewiesen.

Für die Trinkwasserschutzzonen ist die DVGW Richtlinie für Trinkwasserschutzgebiete, Arbeitsblatt W 101 zu berücksichtigen. Danach sind in der Zone I und II u. a. Bebauungen sowie in der Zone III das Verrieseln von Abwasser aus Kleinkläranlagen nicht zulässig.

Auf die Trinkwasserschutzzonen im Ortsteil Groß Bengerstorf wird insbesondere hingewiesen.

Zu einem späteren Zeitpunkt ist die Einbindung in eine überregionale Wasserversorgung vorgesehen.

Die Gemeinde Klein Bengerstorf ist Mitglied des Trinkwasserbeschaffungsverbandes.

8.2.3. Löschwasserversorgung

Im Juli 1996 sind in den Ortslagen Klein und Groß Bengerstorf Probebohrungen bis zu einer Tiefe von 40 m eingebracht worden. Bis zu einer Tiefe von 40 m hat man keine Wasserader gefunden. Somit ist derzeit eine ausreichende Löschwasserversorgung nur bei Wasserentnahme aus der Schaale gewährleistet.

Es wird derzeit die Möglichkeit geprüft, über das Anlegen von Löschteichen in den Ortslagen die Wasserversorgung sicherzustellen.

8.3. Energieversorgung

Die Energieversorgung wird durch die Westmecklenburgische Energieversorgung AG sichergestellt.

Im Gemeindegebiet befinden sich 0,4 kV Kabel sowie 0,4 kV- und 20 kV-Freileitungen. Bei Näherung mit Baumaßnahmen jeder Art an diese Anlagen ist die WEMAG vorher zu informieren.

8.4. Gasversorgung

Bisher existierte keine Versorgung mit Gas. Eine Versorgung mit Erdgas ist mit den Versorgungsunternehmen zu vereinbaren.

8.5. Fernmeldetechnische Versorgung

Das Telefonnetz in der Gemeinde Klein Bengerstorf ist ausreichend ausgebaut. Die Verlegung neuer Fernmeldeanlagen erfolgte 1995.

8.6. Abfallwirtschaft und Altlasten

Die Müllabfuhr aus den Haushalten wird von dem Landratsamt Ludwigslust organisiert.

Hausmülldeponien sind bereits geschlossen bzw. die Gemeinde hat die Auflage erhalten, sie zu schließen.

Sie existierten an folgenden Standorten:

- nördlich von Groß Bengerstorf auf dem Sandberg
- am Weg, der von Groß Bengerstorf in nordwestliche Richtung führt
- am Weg von Klein Bengerstorf zum Gehöft Kötherbusch
- entlang des Weges hinter der östlichen Bebauung von Klein Bengerstorf

Mit den vorhandenen und anzusiedelnden Gewerbebetrieben sind die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen zu klären. Rechtsgrundlage ist

u. a. das Abfallgesetz vom 27.8.1986 (BGBl. I S. 1410, 1501) in der jetzt gültigen Fassung.

Die Gelände der ehemaligen LPG in Groß- und Klein Bengerstorf werden als Altlastverdachtsflächen eingeschätzt. Altlastverdachtsfläche ist in diesem Fall ein Altstandort, für den ein hinreichender Verdacht besteht, daß von ihm eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht oder künftig ausgehen kann. Vor der Bebauung dieser Fläche sind Untersuchungen und Gefährdungsabschätzungen erforderlich.

8. 7. Windenergie

In der Gemarkung der Gemeinde Klein Bengerstorf sollen keine Windenergieanlagen errichtet werden. Mit den landschaftlichen Besonderheiten und den ausgewiesenen Naturschutzgebieten sowie der vorliegenden Vorschläge zur Gebietsausweisung gemäß Artikel 4 Abs.1 FFH-Richtlinie ist die Planung von Windenergieanlagen aus der Sicht der Gemeindevertretung nicht vereinbar.

9. Soziale Versorgung

Die Betreuung der Kinder im Kinderkrippen- bzw. Kindergartenalter ist in der Kindertagesstätte Klein Bengerstorf möglich.

Die Real- und Grundschule befindet sich in Neu Gülze, das Gymnasium für diesen Einzugsbereich in Boizenburg.

Die ärztliche Betreuung findet hauptsächlich in Boizenburg und Vellahn statt.

Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen werden vorwiegend in Boizenburg, aber auch in Vellahn, Hagenow und Wittenburg aufgesucht.

10. Denkmalpflege

10.1. Baudenkmale

Folgende Gebäude sind als Baudenkmale inventarisiert:

1. Groß Bengerstorf (Zölkow), Hallenhaus mit Nebengebäuden
2. Groß Bengerstorf, Dorfstr. 3 mit Scheune
3. Klein Bengerstorf, Dorfstr. 22 mit Scheune

Zur Zeit erfolgt im Landesamt für Denkmalpflege Schwerin eine Vervollständigung dieser Liste, über die das Landratsamt Ludwigslust verfügt.

10.2 Bodendenkmale

Im Gemeindegebiet sind Bodendenkmale registriert. Aufgrund von § 5 Abs. 5 DSchG M-V erfolgt keine Weitergabe der durch das Landesamt für Bodendenkmalpflege M-V übermittelten Daten (z. B. Fundplatzlagen).

Es sind Bodendenkmale vorhanden, bei denen angesichts ihrer wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung einer Überbauung und Nutzungsänderung nicht zugestimmt werden kann.

Bei anderen darf deren Beseitigung oder Veränderung nur nach Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde erfolgen. Sich daraus ergebende Einschränkungen in der Bebauung sind unter Punkt 7.1.1. erfaßt.

Die Standorte sind dem Amt Boizenburg Land bekannt.

Neben den bereits bekannten Fundstellen können bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmale entdeckt werden. In diesem Fall besteht Anzeigepflicht gegenüber der Unteren Denkmalschutzbehörde (§ 11 Abs. 2 DSchG M-V), wovon die Bauleitung in Kenntnis zu setzen ist. Der Fund und die Fundstelle sind mindestens 5 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten. Der Beginn der Erdarbeiten ist der Unteren Denkmalbehörde und dem Landesamt für Bodendenkmalpflege spätestens 4 Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen.

11. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

11.1. Natur und Landschaft

Das Gemeindegebiet befindet sich gem. des 1. Landesraumordnungsprogrammes M-V vom 16. Juli 1993 (GS M-V, Gl. Nr. 230-1-1) in einem Raum mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege bzw. in einem Vorrangraum für Naturschutz und Landschaftspflege (westlich Groß Bengerstorf).

Landschaftsdominierender Bestandteil ist das Schaale-Tal.

Das Schaale-Biotop im Bearbeitungsgebiet erstreckt sich vom Zusammenfluß der Schilde und Schaale bis kurz vor die Ortslage Wiebendorf. Es ist eines der schönsten und seltensten natürlichen Fließgewässer Mecklenburg-Vorpommerns.

Geprägt durch zahlreiche Windungen (Mäander) sucht sich der ca. 6 - 15 m breite Fluß seinen Weg durch ein 80 - 100 m breites Tal einer ehemaligen Schmelzwasserrinne mit teilweise schroffen Drall-, Gleit- und Quellmoorhängen. An den Talhängen stehen Stieleichen- und

Buchenwälder mit zahlreichen Starkbäumen. Örtlich sind gruppenweise Birken und Fichten eingesprengt.

Eine Strauchschicht ist gering ausgeprägt, teilweise ist Buchennaturverjüngung vorhanden. Die hangabwärts verlaufenden Rinnsale mit z. T. verbreiterten Quellmooren an den Hängen, Hangkanten und teilweise im Talraum werden von Erlen-Niederwäldern und Erlen-Eschenwäldern begrenzt.

Das Spektrum des Talraumes reicht vom Erlenwald über Hochstaudenfluren, Schilf- und Großseggenröhricht bis zum intensiv genutzten Feuchtgrünland (Mähwiesen, Weidetrieb).

Das gesamte Biotop, einschließlich der zahlreichen Nebenbäche und Rinnsale, ist sowohl geologisch als auch floristisch und faunistisch von großer Bedeutung. Es ist ein äußerst wertvoller Lebensraum und einmalig landschaftsprägend. Das Vorkommen an geschützten Pflanzenarten ist überaus vielfältig. Vom artenreichen Tierbestand sollen nur der Biber und der Fischotter als besonders bedrohte Arten genannt werden.

Der nördliche Bereich des Gemeindeterritoriums weist noch vereinzelte Bestände natürlicher Waldgesellschaften auf, wie z. B. Buchenmischwald, Auwald und auf sandigen, trockenen Böden Elemente des Stieleichen-Birken-Waldes.

11.2. Bestehende Schutzkategorien

11.2.1. Naturschutzgebiete

Für den gesamten Verlauf der Schaale wurde die Ausweisung als Naturschutzgebiet beantragt. Dieses Gebiet mit der Bezeichnung

„Schaalelauf“ befindet sich seit dem 17.07.95 im Rechtsetzungsverfahren und ist einstweilig sichergestellt. Das Schaaletal bis zum Zusammenfluß mit der Schilde steht bereits unter Schutz und heißt „Schaaletal bei Schildfeld und Vietow“.

11.2.2. Geschützte Biotope

Es gibt im Bearbeitungsgebiet eine große Anzahl von Landschaftselementen, die dieser Kategorie gemäß Paragraph 2 des 1. Gesetzes zum Naturschutz im Land M-V (NatG M-V) zuzuordnen sind. Die wichtigsten werden im Kartenteil dargestellt und im folgenden erläutert:

- 1 Erlen-Bruchwald, Rasenschmielen-Eschen-Wald
- 2 Quellmoor-Erlen-Eschen-Wald
- 3 Stieleichen-Buchen-Wald
- 4 Erlen-Eschen-Wald
- 5 Perlgras-Buchen-Wald
- 6 Erlen-Moorbirken-Wald, Eichen-Buchen-Wald
- 7 Grauerlen-Nieder-Wald, Aspen-Birken-Wald
- 9 Erlen-Wald
- 10 Großseggen-Erlen-Wald
- 12 Erlen-Eschen-Wald
- 13 Birken-Aspen-Wald
- 14 Erlén-Nieder-Wald
- 15 Hochstaudenried

Sämtliche Hecken des Gemeindegebietes sind Biotope gemäß § 2 des 1. NatG M-V. Die Hecken sind in der Planzeichnung nicht gesondert gekennzeichnet.

Geschützte Biotope, die innerhalb der Geltungsbereiche von Naturschutzgebieten liegen, werden nicht gesondert gekennzeichnet, deshalb sind oben die Nummern 8 und 11 nicht aufgeführt.

11.2.3. Naturdenkmale

Naturdenkmale sind im Territorium nicht ausgewiesen.

11.2.4. Geschützte Landschaftsbestandteile

Alle Alleen und einseitigen Baumreihen in der Gemeinde sind im Sinne des Paragraphen 18 BNatSchG geschützte Landschaftsbestandteile. Die Festsetzung weiterer geschützter Landschaftsbestandteile erfolgt rechtsverbindlich durch den Landrat.

11.2.5. FFH-Gebietsvorschlag

Das Schaaletal in den Gebietsabgrenzungen des Naturschutzgebietes Schaaalelauf ist vorgeschlagen zur Gebietsmeldung gemäß Artikel 4 (1) FFH - Richtlinie (Flora-Fauna-Habitate) im Zuge der Umsetzung der Europäischen Richtlinien zu Natura 2000. Nach den Erläuterungen im Gutachterlichen Landschaftsrahmenplan ist die Schaaale ein Fließgewässer mit ausgeprägter Eigendynamik, einer hervorragenden Struktur, hoher Wasserqualität, Natürlichkeit und mäandrierendem Verlauf auf großen Strecken. Diesem Lebensraum für viele geschützte und gefährdete Tierarten ist entsprechend den Schutzmöglichkeiten auf nationaler und europäischer Ebene Rechnung getragen. Die Darstellungen sind nachrichtlich übernommen. Die Entwicklungsplanung der Gemeinde Klein Bengestorf berücksichtigt diese Gegebenheiten und die damit verbundenen Entwicklungsziele.

11.3. Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Landschaft

Das Gemeindegebiet Klein Bengerstorf besitzt einen reichen Ausstattungsgrad an Landschaftselementen. Bei allen Eingriffen in diese Bereiche ist mit größter Verantwortung und Behutsamkeit vorzugehen.

Als akute Maßnahmen zur Landschaftspflege sind folgende Arbeiten in Angriff zu nehmen:

- die Beseitigung und Rekultivierung aller ungeordneten Mülldeponien
- die Ergänzung lückenhafter und fehlender Hecken an Feldwegen und Schlaggrenzen
- Bei der Entwicklung und Umstrukturierung der Landwirtschaft ist aufgrund der geologischen Besonderheiten (ausgedehnte Sanderflächen mit einem Grundwasserstand zwischen 2 - 5 m) und der damit verbundenen potentiellen hohen Grundwassergefährdung auf umweltorientierte, extensive Produktionsverfahren zurückzugreifen.
- Beabsichtigte Gewerbeansiedlungen sind unter dem o. g. Gesichtspunkt besonders kritisch zu prüfen. Bauvorhaben müssen durch angemessene Ausgleichsmaßnahmen begleitet werden.

Für Neuanpflanzungen in der Landschaft und im Ortsrandbereich werden folgende Gehölzarten vorgeschlagen:

1. Einzelbäume

- Hainbuche
- Buche
- Esche
- Vogelkirsche
- Traubeneiche
- Stieleiche
- Bergahorn
- Spitzahorn
- Sandbirke
- Ulme
- hochstämmige Obstbäume

2. Windschutz- und andere Gehölzpflanzungen

- Feldahorn
- Hartriegel
- Hasel
- Weißdorn
- Pfaffenhütchen
- Heckenkirsche
- Schlehe
- Hundsrose
- Salweide
- Grauweide
- Schwarzer Holunder
- Vogelbeere
- Wasserschneeball

zusätzlich Einzelbäume aus 1.

Ausgleichserfordernisse nach § 1 a BauGB

Auf der Grundlage des § 1a BauGB ist mit Grund und Boden schonend umzugehen. Naturressourcen sind schonen und erhaltend zu behandeln. Die Entwicklung der Gemeinde Klein Bengerstorf orientiert sich vornehmlich am Bestandserhalt. Die dargestellten Siedlungsentwicklungsflächen orientieren sich am Gebot der Abrundung der bestehenden Ortslagen und Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft.

An möglichen gewerblichen Bauflächen ist südlich der Ortslage Klein Bengerstorf eine Fläche von ca. 1,8 ha heutiges Ackerland dargestellt. Als Fläche für Ausgleichsmaßnahmen sind angrenzend ca. 1 ha Fläche zur Wiederbewaldung dargestellt. Außerdem sind Maßnahmen zur landschaftsgerechten Eingrünung dieser Fläche zu gegebener Zeit erforderlich. Eine genaue Bilanzierung kann erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen. Dazu ist dann gegebenenfalls ein Grünordnungsplan zu erstellen.

Für die Wohnentwicklung sind zusätzliche Wohnbauflächen im Rahmen der Ortslagenabrundung von insgesamt bis zu 2,7 ha Fläche dargestellt. Als Ausgleichsmaßnahmen bei Inanspruchnahme dieser Flächen sind vor allen Dingen die beschriebenen Maßnahmen zur Ortsrandeingrünung und Belebung der Landschaft in Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen nach den FFH-Grundsätzen und der Naturschutzverordnung vorzunehmen. Eine Flächendarstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde wird verzichtet. Die Flächen in und am Rand der Ortslagen sind zu kleinteilig, um im Maßstab 1:10000 dargestellt werden zu können. Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierungen nach dem Landesnaturschutzgesetz bedürfen der Einzelfalluntersuchung.

Aufgestellt: Gemeinde Klein Bengerstorf

Klein Bengerstorf,

21.12.1999

U. Dier

Die Bürgermeisterin
(Mahnke)



